

Anzeiger für Bad Homburg v. d. Höhe

Geschäftsstelle
und
Schriftleitung
Hundenstraße 1. Fernsprecher 9.
Postcheckkonto No. 8974
Frankfurt am Main.

gebuch des zweiten Jahres
des Weltkrieges.

Marz
20.

Am 1. d. M. rückte die russische Flotte von der Maas erstürmen wir im
am Balde von Avocourt sehr starke
Stellungen, machten 2 500 Ge-
und erbeuten viel Kriegsgerät.
Auf den Russen legen ihre Angriffe bei Po-
und zwischen Ratocz und Wisziniw-
und dehnen sie auch auf den Norden,
von Dünaburg, Jakobstadt und Riga.
Sie bleiben bei schwersten Verlusten
völlig erfolglos.
Bereits an der flandrischen Küste.
die russische Torpedobootszerstörer schlagen
Kriegsfahrzeuge, von denen
Volltreffer erhalten haben, in die
Von den deutschen Booten erleidet
nennenswerte Beschädigungen.
Schlesienland spricht die Annexion von
anthen (Norbepirus) aus, ohne auf
Rück zu Rohen.

Englands Furcht vor dem
Hunger.

Hon Dr. S. Kemo.

Wenn auch die Spalten der englischen
Zeitung, besonders der amtlichen, voll von
Berichten auf die deutsche Heeresleitung sind,
so ist der verschärfte U-Bootkrieg nicht nur
für die deutsche Flotte, sondern sich auch als ein Schlag
auf die deutsche Wirtschaft erwiesen habe, so spricht aus dem
Munde der „Eingefandten“ derselben Zeit
eine ganz andere Sprache. Die ungeheure
Sorge vor dem Hunger treibt die son-
derlichen Blüten. Täglich werden neue Vor-
schläge gemacht, um mit den vorhandene
Mitteln haushälterisch umzugehen und
sich davon zu sparen, als nur möglich sei.
In der Vorschläge erinnert in gewisse
Maße an die Zeit in Deutschland, in welcher
die rationierung begann, nur daß die Eng-
länder sich als egoistischer und pessimistischer

gebärden. Kartoffeln sollen auf keinen Fall geschält werden, und die zwangsweise Einführung fleischloser Tage wird als das Gebot der Stunde gefordert. Bisher war es den Restaurants freigestellt, fleischlose Tage einzuführen oder nicht, aber es gab nur wenige, welche sich diesem Gebot überhaupt fügten.

Alles in Allem hat gerade der Engländer bisher am eigenen Leibe vom Krieg am wenigsten zu spüren bekommen, und die Stimmung wurde deshalb auch wenig herabgedrückt. Seit dem 1. Februar d. J. ist es mit einem Schlage anders geworden. John Bull muß seinen Leibgurt um einige Löcher zusammenziehen und schon beginnt er Seemöven in großer Anzahl als einzigstes Fleischgericht zu vertilgen. Da diese Vögel jedoch einen sehr trangen Geschmack haben, werden sie geräuchert, aber trotzdem keineswegs als eine geeignete Nahrung angesehen. Immer wieder liest man die Mahnung in den Zeitungen das Courtois gege diese „nährhaften Vögel“ zu überwinden, und hunderte von Rezepten, um sie schmackhafter zu machen, werden dem Publikum angepriesen.

Auch der Vertreter des Kriegsministers im Unterhause hat es vor einigen Tagen für nötig erachtet, bei Speisen die größte Sparsamkeit walten zu lassen und wies gleichzeitig auf die Notwendigkeit hin, sämtliche Abfälle sorgfältig zu sammeln, damit man Seife für den Zweck der Reinlichkeit und Glycerin zur Munitionserzeugung erhalten könne.

Alle Statistiken über die Versenkungen unserer Unterseeboote sprechen nicht so lebhaft als diese Tatsachen. Für England ist die Zeit des Aushaltens und Durchhaltens zwar bedeutend später als bei uns eingetreten, aber man ist sich der Notwendigkeit bewußt geworden. Die Magenfrage läßt sich vom Standpunkte des Sports eben nicht mehr behandeln. In einem feinen Restaurant des Londoner Westends gibt es junge, gebratene Krattsträßen und diese werden genau wie bei uns sehr gern gekauft, wenn man das Vorurteil dagegen überwunden hat. Dieser kleinen Tatsache kommt jedoch für England eine ganz besondere Bedeutung dadurch zu, daß der Ausruf: „to eat crow“ (Sträßen zu essen)

gleichbedeutend mit dem deutschen Ausdrucke ist: „zu Kreuze kriechen.“

Das Training des Entfagens wird dem Engländer in diesem Stadium des Weltkrieges dadurch doppelt bitter gemacht, daß er sich bisher damit brüstete, durch die rücksichtslose Absperrung Deutschlands hätte er zuwege gebracht, daß ein ganzes Volk von 65 Millionen nur noch von Abfallstoffen lebte. Wir essen noch keine geräuchernten Wämen und der hochnäßige Brite hat daher keine Ursache mehr, die Fut seines Spottes über uns auszulassen.

Die Verkürzung der Westfront.

|| Berlin, 20. März. (Eig. Draht.)

Der Stellungskrieg, welcher Monate und Jahre Freund und Feind im Westen mit eisernen Fesseln zusammengeschweißt hatte, scheint sich endlich zu lösen, denn es ist der hervorragenden Strategie unserer obersten Heeresleitung gelungen, durch den plötzlichen gefaßten Entschluß die ungeheuren Vorbereitungen des Feindes zunichte zu machen und dem Bewegungskriege näher zu dringen. Die unerwartete Zurücklehnung unserer Front hinter Bapaume und Verone, Roye und Nogon hat die Engländer und Franzosen zwar etwas vorwärts gebracht, aber Milliarden für ihre Kriegsvorbereitungen und viele, viele Monate schwerster Arbeit sind über Nacht entwertet. Das Vorgefände unserer neuen Stellungen stellt den Feind vor ganz neue Aufgaben, die sehr schwer zu lösen sind. Die Freude über unseren Abmarsch tönt daher auch in der feindlichen Presse sehr kleinlaut, denn alle Verkehrswege, die mit ungeheurer Mühe angelegte Feldseisenbahnen, die betonierten Unterstände und Verteidigungsanlage haben jetzt für den Feind keinen Wert mehr. Das geschätzte Geschützmaterial muß nunmehr ca. 60 Km. vorwärts gebracht werden und zwar durch ein Gelände, welches zur vollständig beherrschen. Schon vor einiger Zeit hatten die Engländer an der Ancre eine ähnliche Erfah-

rung in kleinerem Maßstabe, aber die Fran-
 zosen haben von ihren Bundesgenossen nichts
 gelernt. Das Loslösen unserer Front vom
 Feinde gelang so vorzögl., daß wir seit langer
 Zeit zum ersten mal wieder Kavallerie sahen.
 Die Nachhuten haben dann dem Feinde auch
 ungeheure Verluste zufügen können. Die Mu-
 nitionslager müssen verlegt werden, eine Auf-
 gabe, welche uns wahrscheinlich in die Lage
 versetzen wird, größere Erfolge melden zu
 können.

Unsere Kampfkraft hat durch die Rückwärtsbewegung auf diesem Kriegsschauplatz nicht gelitten, sondern ist sogar noch bedeutend erhöht worden, und schon der gestrige amländische Bericht verkündet die Gefangennahme von 8 Offizieren und 485 Mann auf der Höhe 304 neben einer großen Anzahl Maschinengewehre und Minenwerfern.

Berlin, 19. März. (WB.) Zögernd und vorsichtig folgen die Engländer den Deutschen mit Kavallerie und schwächeren Abteilungen in das geräumte Gebiet. Vielesch beschießen sie mit großer Heftigkeit Ortschaften, die bereits geräumt sind. Auf Menamcourt feuerten sie nach der Räumung 200 Granaten. Die deutschen Sicherungen brachten den vorrückenden englischen Patrouillen östlich von Bapaume schwere Verluste zu und zogen sich dann beschlagnahmte weiter zurück. Die Franzosen, die nach übereinstimmenden Gefangenenaussagen zwischen der Ancre und Oise sehr stark massiert standen, versuchten stärker nachzudrängen, doch auch sie wurden überall von den deutschen Nachhut im Schach gehalten und erlitten vielfach schwere blutige Verluste. So wurden einige Kompanien zusammengeschossen, die aus Beaulieu vorbrechen wollten. Das gleiche Schicksal erreichte eine andere Abteilung bei dem Versuch aus Nonon gegen Mont St. Simeon vorzugehen. Auch die Franzosen nahmen vielfach die deutschseits geräumten Dörfer unter Artilleriefener. Während die Rückzugsbewegung den planmäßig gewollten Verlauf nahm, errangen bei Verdun Stoßtrupps nicht unwesentliche Erfolge im Walde von Malancourt, an der Höhe 304 und am „Toten Mann“. Im Walde von Malancourt wurden drei hintereinander liegende Stes-

So wahr mir Gott helf'!

Die Bauerngeschichte aus dem Taunus
von Fritz Rühl.

(Nachdruck verboten.)

Es üblich, hatte sich der Untersuchungs-
e eingehend über den Leumund der ver-
nen Zeugen erkundigt und dabei von
Bürgermeister erfahren, daß zwischen den
Hiffenauer und Berger seit Jahr-
en ein feindseliges Verhältnis bestand;
aus Veranlassung dazu, daß Georg Berger
begehnen betrachtet und in der Vorunter-
ung unvereidigt vernommen wurde. Ueb-
waren seine Aussagen ganz belanglos,
sich vollständig mit denen des alten
und des Fortwärts Hiesel deckten.

hand die Sache des sich in Unter-
suchung befindenden Ludwig Hissmayer
nicht schlecht. Es kam eben darauf
an, welchen Wert der Aussage des Försters
in der Hauptverhandlung seitens des
Gerichtes beigelegt wurde. Konnte der För-
ster dann nicht beidwören, daß Ludwig
Hissmayer der Täter gewesen sei, oder konnte
er keine glaubwürdigen Umstände anführen,
die die Täterschaft des Angeklagten höchst
wahrscheinlich machten, so war aller Voraus-
setzung ein Freispruch wegen mangelnden
Beweises zu erwarten.

...die Besserung in dem Befinden des
...Förster Gebhard, nur langsam
...schritt, so mußte die für Anfang
...vor dem Schwurgericht anberaumte Ver-
...vollständig vertagt werden.

... begann der Weißdorn an den Weg
... sich mit seinem Blütenschnee zu
... den, die Wiesen leuchteten schon in fri-
... Smaragdgrün und nur die höchsten Kup-
... des Gebirges schimmerten noch im Weiß-
... winterlichen Schneedecke, als der Gerichts-

hote den Zeugen die Vorladung für den nunmehr gegen Mitte April festgesetzten Termin der Verhandlung zustellte. Und wieder stellte es sich dabei heraus, daß einer der Zeugen am persönlichen Erscheinen verhindert war. Der alte Knecht Lorenz war bettlägerig geworden. Der dauerhafte Husten, mit welchem er nun schon an die zehn Jahre behaftet war und dem er selbst gar keine Bedeutung beilegte, hatte sich nach Aussage des Eppsteiner Arztes zu einem Lungenleiden entwickelt, dessen Ausgang außer Zweifel stand. Der Mann müsse früher ein sehr aufreißendes Leben geführt haben, meinte der Arzt, denn die Widerstandsfähigkeit seines Körpers sei vollständig gebrochen; es sei förmlich ein Wunder, daß Lorenz im letzten halben Jahre noch die mit seiner Stellung verbundenen schweren Arbeiten habe ausführen können. Am besten sei es, wenn der Kranke so rasch als möglich in das nächste Krankenhaus geschafft würde, denn an eine Wiebergenesung sei nicht zu denken. So unangenehm es für den Hausherrn war, einen Totkranken im Hause zu haben, so konnte er es doch nicht über das Herz bringen, dem Rat des Arztes zu folgen, nachdem Lorenz ihn mit einer an dem finsternen Menschen ganz fremden Weichheit flehentlich gebeten hatte, ihm ein Plätzchen im Hause zu öffnen.

„Bringt mich nit in's Spital!“ hatte er
jaft in Tränen ausbrechend gefagt — „Loh
mich do; d's bißge Huße hot jo mir zu fage!
Ich fumm fchr widder in die Reih, wenn erft
die Sonn etaus kimm un wenn's wärmer
werd. Aus Amerifa hot's mich haamge
triewe in unfer Berg un Wälder, wo e ganz
anner Luft is, wie drübe in dem heiße Land!
Un wenn's Nathai am lehte mit mir is,
Christoph — dann gunn mir e flaa Pläße
bei Euch! Ich will Euch fca Müß mache. Nur

„mit ins Spital — nur mit ins Spital!“

Georg hatte die Bitten des alten Knechtes unterstützt, so daß der Vater damit einverstanden war, daß Lorenz im Hause blieb und von der alten Urschel und Georg versorgt wurde. Von dem Gerichte wurde jedoch angeordnet, daß der Zeuge Lorenz Blum, da ihn seine Krankheit am persönlichen Erscheinen verhinderte, vor der Sitzung kommissarisch zu vernehmen sei, so daß eine nochmalige Ver-
tagung des Termins vermieden wurde.

Es waren nunmehr seit der Verhaftung Ludwig Hissenauers fast zwei Monate vergangen. Georg Berger hatte diese Zeit in einem unbeschreiblichen Seelenzustande verlebt. Seine anfrängliche Absicht, sich seinem Vater anzuvertrauen, hatte er nach jener Unterredung mit Frau Hissenauer fallen lassen; er wollte und mußte allein mit sich fertig werden. Bei einer Aussprache mit dem Vater hätte er des Briefes der Tante Tette und der versteckten Drohung der Frau Hissenauer Erwähnung tun müssen, und so fest er sich auch immer wieder selbst davon zu überzeugen suchte, daß die in jenem Briefe aufgestellte Behauptung unwahr und daß der Vater rein von Schuld sei — zum Richter in dem Konflikt in welchem er selbst sich befand, konnte er den Vater nicht machen. Nicht nur deshalb, weil eine Veröffentlichung des Briefes, waren auch die darin enthaltenen Angaben erslog, die Ehre des Vaters in der öffentlichen Meinung endgültig vernichtet hätte, der Vater somit einen unbefangenen Ra unmöglich geben konnte — auch ein geheimes Bangen hielt Georg ab, den Gegenstand zur Sprache zu bringen, ein Bangen davor, daß die Zweifel, welche er sich nicht gestehen wollte, bei einer Auseinandersetzung vermehrt werden könnten. Was hätte es aber geholfen, wenn der Vater unter voller Selbstverleugnung des eigenen

Ich ihm geboten hätte, die volle Wahrheit zu sagen und die Begegnung mit Ludwig nicht zu verschweigen? Änderte dies etwas an der Sachlage und konnte er dies mit seinem eignen Willen vereinbaren? Der Name Berger durfte unter keinen Umständen noch mehr verunglimpft werden — genug hatte der Vater sein Leben lang unter dem schmählischen Verdacht gelitten, als daß er jetzt am Abend dieses Lebens nochmals den bitteren Reiz der allgemeinen Betrachtung — gewiß unschuldig — kosten sollte.

So grübelte der junge Mann Tag für Tag, Nacht für Nacht, um einen Weg ausfindig zu machen, auf welchem das drohende Verhängnis von seinem Vater abgehalten werde und auf dem sein Gewissen doch rein bleibe. Immer wieder kam er zu dem einen Punkt zurück, daß er schweigen müsse, und zwar nur aus Rücksicht auf den Vater. Daß auch, wenn er schwieg, das geliebte Mädchen sein eigen würde, das beeinflusste seinen sich nach dieser Richtung immer fester gestaltenden Entschluß nicht im Geringsten — im Gegentheil hatte er eine Empfindung, als wäre Ralchen ihm weiter als je in die Ferne gerückt. Etwas wie Bitterkeit und Mißachtung regte sich in ihm gegen das Mädchen, daß sich daselbe als Preis für einer derartigen Handel hergab. Konnte er sich da jemals dem ungetrübten Glauben hingeben, daß wahre Neigung es sei, welche sie in seine Arme führte? Mußte er sich nicht immer sagen: „Die Angst um den Bruder hat ihr das Jawort erpreßt?“ Nieber wollte er, wenn auch mit blutendem Herzen, verzichten, als auf diese Weise das ersehnte Glück erlangen, denn wahre Herzensbefriedigung hätte ihm dasselbe unter den obwaltenden Verhältnissen doch nicht bieten können.

(Fortsetzung folgt.)

... schon deshalb ganz selbstver-
ständlich, weil ja die Hinterbliebenente
der Gefallenen in einem Zusammenhange steht.
Es ist daher zu erwarten, daß auch in
den Betrieben in gleicher Weise verfahren

Kriegsanleihe und Bühnenkünstler.
„Bühnenverein“ und die „Bühnenge-
meinschaft“ fordern in einem gemeinschaft-
lichen Aufruf die deutschen Bühnenange-
hörigen zur Zeichnung der 6. Kriegsanleihe.
Sie teilen dabei mit, daß am 12. April
sämtliche, deutscher Vereins-
mitglieder der an diesem
für den Zweck der Kriegsanleihe statt-
findenden Betreibungen an den „Bühnen-
verein“ abzuführen werden. Die diejergestalt
den Spenden der Direktoren und der
weiter angekauften Kriegsanleihe wird
einmaliger Fonds vom „Bühnenverein“
der „Bühnengemeinschaft“ verwaltet
für die Kriegsfürsorge verwendet.

Kirchenfenster für gefallene
Krieger. Eine alte, schöne Sitte, die in
den Zeiten weit verbreitet war, ist das
Anbringen von Kirchenfenstern zu Ehren von
Kriegern. Im Großherzogtum Baden
sind nun in verschiedenen Gemeinden
geplant, diese Sitte auch für den
Anwendung zu bringen und für
gefallene Krieger in ihren Heimat-
gemeinden als Denkmal
zu setzen. Neben den Feldbahnen dürfte
Schraub, die gefallenen Helden zu
den schönsten und sinnigsten

Gemeinnützige kaufmännische
Vermittlung der Verbände. Seit
im Monat Februar 1917 liegen
371 Gesuchen als Bewerber eintragen,
371 Nichtmitglieder; ferner 411
Anfragen. An offenen Stellen wurden 1895
angeboten, sowie 337 Lehrstellen. Neue
erhielten 518 Bewerber, darunter
Mitglieder und 268 Stellenlohe,
sowie Lehrlinge. Am Monatschluss
sind 2994 Bewerber und 239
offene Stellen und 190
Lehrstellen. In der Stellenliste wurden
Stellen ausgeschrieben. Aufgaben
Stellen und Wünsche nach Be-
schäftigung für Stellensuchende Ge-
ben an eine der nachstehenden Ver-
mittlungstellen zu richten, in denen
Stellenliste kostenfrei eingesehen
werden kann: Kaufmännischer Verein,
Anlage 40/41; Deutschnatio-
naler Handlungsgehilfen-Verband, Reined-
str. 1; Verband Deutscher Handlungs-
gehilfen, Poststr. 1; Verein für Handlungs-
gehilfen von 1858, Pariser Hof an der
Königsplatz; ferner in Frankfurt a. M.,
in Wiesbaden: Kaufmännischer Ver-
band, Poststr. 26.

Ein Einbrecher, der den amtlichen Po-
stboten „beraubt“. Kürzlich wurde durch
Polizeibericht der Stadt Breslau gemel-
det, daß bei einem nächtlichen Einbruch in
den Postboten Koffer eines Kaufes der
Poststrasse 10 Flaschen Blaubeeren,
einige Stachelbeeren, 2 Kruten Pfeiffel-
kuchen und ein Weidenkorb gestohlen worden
sind. Der Verbleib der anonymen Ein-
brecher in einem Breslauer Blatte eine „Be-
richtigung“, in der es u. a. heißt: „Es sind
einige Flaschen Blaubeeren nur deren
Anzahl, die übrigen Angaben stimmen.
Neben die guten Herrschaften vergessen
haben, daß wir in demselben Koffer noch
einige Kartoffeln mitgenommen haben,
sowie noch einen Restbestand von 10 Zent-
nern haben. Also warnt Euch, solche
Sachen zu veröffentlichen. Bitte
den Abdruck an die Öffentlichkeit zu
verweigern.“ Der freche Bursche konnte noch
ermittelt werden.

18 Pfennig für ein Ei! Die
Eierpreise des Kreises Lebus
sind bekannt: Ueber die laut Eier-
preis vom 15. Oktober v. J. für den
Lebus festgesetzten Eierpreise scheint
ein Unkenntnis zu herrschen. Es
bezieht aufmerksamer gemacht, daß nach
der genannten Verordnung der Ge-

flügelhalter nicht mehr als 18 Pfennig für
ein Ei fordern oder annehmen darf. Es ist
dabei ganz gleich, ob der Käufer Händler
oder Privatmann ist, oder ob die Eier an
die zuständige Ortsgemeinschaft direkt abge-
liefert wurden. Ferner soll auch besonders
darauf hingewiesen werden, daß die Aus-
fuhr von Eiern aus dem Kreise Lebus, so-
fern sie nicht durch Vermittlung der Kreis-
Eierstelle erfolgt, verboten ist. Bei Ueber-
schreitung der Preise, sowie bei Zuwider-
handlung gegen das Ausführungsverbot machen
sich sowohl Käufer als Verkäufer strafbar.

Der Abkehrschein. Genaue Beachtung er-
fordern die Bestimmungen des Hilfsdienstge-
setzes. Danach ist von jedem Arbeitgeber,
einerlei, ob er kriegswirtschaftliche Arbeiten
ausführt oder nicht, ein Abkehrschein auszu-
stellen, wenn ein Hilfsdienstpflichtiger mit
Zustimmung des Arbeitgebers aus seinem Be-
schäftigungsverhältnis ausscheidet; also auch
Arbeitgeber, die keine Kriegsarbeiten ausfüh-
ren, müssen sich mit den Bestimmungen über
den Abkehrschein vertraut machen. Voraus-
setzung für die Verpflichtung zur Ausstellung
ist, daß ein Hilfsdienstpflichtiger aus der Be-
schäftigung ausscheidet, d. h. ein männlicher
Arbeitnehmer (für Frauen gilt das Gesetz
nicht) zwischen 17 und 60 Jahren, der nicht
Soldat ist, und daß der Hilfsdienstpflichtige
mit Zustimmung des Arbeitgebers seine Be-
schäftigung aufgibt. Geht die Auflösung des
Dienstverhältnisses nicht vom Arbeitgeber aus
oder hat der Arbeitgeber der Auflösung durch
den Arbeitnehmer nicht zugestimmt, so kommt
auch die Ausstellung des Abkehrscheins nicht
in Frage. Der Abkehrschein ist außer und
neben dem Entlassungsschein auszustellen auf
einem besonderen Blatt. Von der Rechtsab-
teilung des Kriegsamtes ist nachstehendes
Muster für den Abkehrschein bekannt gegeben:

Dieser Schein ist bei der einstellenden
Firma abzugeben.
Abkehrschein
(§ 9 des Gesetzes über den deutschen Hilfsdienst.)
Dem geboren am der
vom bei mir —
uns — in dem Ort, Straße, Hausnum-
mer, besetzten Betriebe beschäftigt war,
wird hiermit bescheinigt, daß er die Be-
schäftigung bei mir — uns — mit meiner
— unserer — Zustimmung aufgegeben hat.
den 1917

Unterschrift.
Will ein Arbeitgeber einen Hilfsdienst-
pflichtigen in Arbeit nehmen, muß er sich den
Abkehrschein vorlegen und den Nachweis er-
bringen lassen, daß der Hilfsdienstpflichtige
in den letzten zwei Wochen nicht in einem
hilfsdienstpflichtigen Betrieb beschäftigt war.
Eine Versicherung des Arbeitnehmers, daß
diese Voraussetzung gegeben ist, genügt nicht.
Der Arbeitgeber muß sich zuverlässig, sei es
durch Einsichtnahme in die Invalidenkarte, sei
es durch Nachfrage bei der Hinterlegungs-
stelle oder der Krankenkasse, vergewis-
sern, ob und wo der Hilfsdienstpflichtige, der
einen ordnungsmäßigen Abkehrschein nicht
vorlegt, in den letzten zwei Wochen gearbei-
tet hat. Nichtbeachtung dieser Bestimmung
ist mit empfindlicher Strafe bedroht. Statt
des Abkehrscheins genügt die Vorlegung eines
sogenannten Befreiungsscheines, der von dem
Hilfsdienstpflichtigen erwirkt werden kann,
wenn er in einer nicht unter das Hilfsdienst-
gesetz fallenden Tätigkeit beschäftigt war und
einen Abkehrschein nicht erhalten hat. Sind
die Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes den
Beteiligten nicht ohne weiteres klar, empfiehlt
es sich, durch Erkundigungen an zuständige
Stellen sich genau über etwaige Zweifel zu un-
terrachten.

Die Zusammenlegung der Schuhfabriken.
WB. teilt mit: Die Knappheit des nach der
Deckung des Heeresbedarfs zur Verteilung an
die Betriebe der Schuhindustrie verfügbaren
Bodenleders läßt eine Zusammenlegung der
Betriebe dieser Industrie erforderlich erschei-
nen. Einmal ist angesichts der geringen Roh-
stoffmengen schon rein privatwirtschaftlich eine
rationelle Weiterführung aller Fabriken nicht
möglich; außerdem wäre mit dieser Weiter-
führung an sich überflüssiger Mehraufwand
an Arbeit, Betriebskraft, Transportleistungen

verbunden, der mit Rücksicht auf allgemein
kriegswirtschaftliche Interessen unzulässig ist.
Die Zusammenlegung (die nur die Fabrikbe-
triebe, nicht das Handwerk erfasst) wird durch
eine Verordnung des Bundesrats vom 17.
März 1917 in die Wege geleitet. Die Ver-
ordnung ermächtigt den Reichskanzler, die
Hersteller von Schuhwaren jeder Art, soweit
sie bereits vor dem 1. August 1914 Schuhwa-
ren hergestellt haben, auch ohne ihre Zustim-
mung zu Gesellschaften zu vereinigen, denen
die Regelung der Herstellung und der Absatz
nach Maßgabe der verfügbaren Rohstoffe und
der volkswirtschaftlichen Bedürfnisse obliegt.
Ausgenommen von dieser Zwangsfindige-
lung sind Heeresbetriebe und Marinebetriebe
sowie handwerksmäßige Betriebe. Jedes der
zu errichtenden Zwangsgesellschaften soll einen be-
stimmten Erzeugungsbezirk umfassen. Von
dem dem Zwangsgesellschaft angehörigen Be-
triebe wird ein Teil stillgelegt, der Rest in ra-
tionaler Weise weiter beschäftigt. Damit die
Konkurrenzverhältnisse nicht für später zugun-
sten der weiterarbeitenden Betriebe beein-
flußt werden, sollen die Schuhwaren, die keine
Marke oder Bezeichnung der herstellenden
Firma tragen dürfen, lediglich durch die Syn-
dikate abgesetzt werden. Ein Verleiher des ein-
zelnen, weiter arbeitenden Betriebs mit
Handel und Privatkunden findet nicht mehr
statt. Der Gesamtgewinn wird auf die in dem
Betriebe des Syndikats anfalligen Schuhwa-
renhersteller ohne Rücksicht, ob sie weiter ar-
beiten oder nicht im Verhältnis ihrer Pro-
duktion in der Zeit vom 1. Juli 1913 bis zum
30. Juni 1914 verteilt werden. Stillgelegte
Betriebe, die am Gewinn teilnehmen, sollen
jedoch zu einer Abgabe an das Syndikat ver-
pflichtet sein, die nach dem durch die ander-
weitige Verwertung ihrer Fabrikationsmittel
erzielten Umsatz berechnet wird. Die Vor-
schriften über das Zusammenwerfen und die
Verteilung der Gewinne beziehen sich auch auf
Heereslieferungen, die künftig durch eine mi-
litärische Zentralfabrik in Verbindung mit dem
gleich zu erwähnenden Ueberwachungsaus-
schusse der Schuhindustrie vergeben werden
sollen.

Als Syndikatsentrale wird der erwähnte
Ueberwachungsausschuss der Schuhindustrie ge-
bildet. Er besteht aus einem Vorsitzenden,
seinem Stellvertreter und mindestens fünfzehn
zwanzig Mitgliedern die sämtlich vom Reichs-
kanzler ernannt werden. Ein besonderer Ver-
treter des Reichskanzlers besitzt das Recht des
Einspruchs gegen Beschlüsse des Ausschusses
wegen Verletzung der Gesetze oder öffentlichen
Interessen; der Einspruch hat bis zur Ent-
scheidung des Reichskanzlers aufschiebende
Wirkung. Die Interessen des Schuhhandels
und der Verbraucher werden durch einen aus
sieben vom Reichskanzler ernannten Mitglie-
dern zusammengesetzten Beirat vertreten.

Der Ueberwachungsausschuss ernannt die
Vorstände (Verteilungsausschüsse) der einzel-
nen Syndikate. (Diese Verteilungsausschüs-
se) sollen regelmäßig auch Angehörige der
zur Zeit nicht arbeitenden Betriebe angehö-
ren. Er regelt Erzeugung, Absatz und Ver-
kaufspreise der Syndikate, verteilt die Roh-
stoffe und vermittelt die Verteilung der Heeres-
und Marineaufträge. Er überwacht die ge-
samte Tätigkeit der Syndikate. Endlich ver-
waltet er eine aus Umsätzen der Syndikate ge-
speiste Ausgleichskasse, mit deren Hilfe eine
durchschnittliche Gleichheit der verteilten Ge-
winne bei allen Syndikaten (im Verhältnis
zum Umsatz der Gesellschafter im 2. Halbjahr
1913 und im 1. Halbjahr 1914) herbeigeführt
werden soll. Auch die Unkosten des Ueber-
wachungsausschusses werden von den Syndika-
ten durch Umsätze gedeckt.

Zugunsten des Ueberwachungsausschusses
ist eine weitgehende Anzeige- und Auskunft-
pflicht der Schuhwarenhersteller begründet.
Der Ausschuss kann ferner von jedem Herstel-
ler verlangen, daß er seine Bestände an Roh-
stoffen, Halb- und Fertigerzeugnissen sowie
seine Fabrikationsmittel gegen Entgelt einem
Syndikat zum Eigentum oder die Benutzung
überläßt. Er kann diese Gegenstände beschlag-
nehmen.

Für Streitigkeiten innerhalb der Syn-
dikatsorganisation und zwischen Syndikaten und
Abnehmern soll die gerichtliche Entscheidung

regelmäßig durch eine Schiedsgerichtliche ersetzt
werden. Für den Bezirk jedes Syndikats
soll ein Schiedsgericht von der zuständigen
Landeszentralbehörde gebildet werden.

Bücherschau.

Recht ergötzliche Dinge werden vom
Festungs-Kommandanten von Romo-Ge-
orgiewsk erzählt. Vorgefundene Tagebuch-
eintragungen berichten u. a.: „Alles für
die Verteidigung Notwendige war getan,
als da ist: alle Hunde der Garnison hatten
rechtzeitig Maulkörbe bekommen, die Müll-
tonnen waren nie überfüllt, keine Zigarren-
stummel lagen auf den Trottoirs, keine
Küche klagte über Füllungen. Er liebte keinen
Lärm im innern Rayon, das Leben erstarrte
in tiefer Stille; sogar in den letzten Tagen,
schon unter dem Feuer der deutschen Ar-
tillerie befahl er, von allen Bäumen die
Nester der Raben und Krähen herunterzu-
holen, da sie die Ruhe störten.“ Besondere
Aufmerksamkeit verdient ein Befehl folgen-
den Inhalts: „1. (13.) Juli 1915, Tageb.
Nr. Garnisonbefehl für die Festung
Romo Georgiewsk: Ich befehle allen leitenden
Stellen, ihre Untergebenen anzuweisen, daß
sie während des Gottesdienstes in der
Festungskirche das Husten unterlassen. Zu-
widerhandelnde unterziehen sich den schwersten
Strafen und zwar alle Abteilungs-komman-
deure, einschließlich der Kompaniechefs.“ gez.
Unterschrift. „Er schloß nicht und lag Tag
und Nacht den genannten notwendigen Be-
schäftigungen ob, um die Uebergabe vorzu-
bereiten.“ Man sieht, auch der gegenwärtige
Krieg wird für Lust und Trauerspiele
manchen Stoff bieten. (Wir entnehmen die
angeführte Stelle „Der Völkerrück“ [Ver-
lag von Julius Hoffmann in Stuttgart,
herausgegeben von Dr. C. J. Baer], welche
in diesem und dem ebenfalls erschienenen
Heft 116 viel Wissenswertes und Anzie-
hendes über den Kampf um die westru-
sischen Festungen erzählt.)

Geschäftliche Mitteilungen.

VI. Kriegsanleihe. Die Kassanische
Sparkasse hat den Zinsfuß für Kom-
bendarlehen, welche zur Bezahlung bei ihr
gegebener VI. Kriegsanleihe aufgenommen
werden, ab 1. April d. J., auf 5 1/2 Proz.
herabgesetzt. Kommen Landesbank-Schuld-
verschreibungen zur Verpfändung, so werden
nur 5 Proz. berechnet.

Letzte Meldung.

Ein französisches Linien Schiff versenkt.

Berlin, 20. März. (WB. Amtsch.) Eines
unserer Unterseeboote, Kommandant: Kapi-
tänleutnant Morath, hat am 19. März im
westlichen Mittelmeer ein durch Zerstörer ge-
führtes französisches Großkampfschiff der Dan-
tonklasse durch Torpedoschuß versenkt. Das
Linien Schiff das Zid-Zad-Kurs lief, legte sich
nach dem Treffer sofort stark über und sen-
kerte nach 45 Minuten.
Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Der heutige Tagesbericht war

bis zur Drucklegung des Blattes

noch nicht eingetroffen.

Allgemeine Ortskrankenkasse zu Bad Homburg vor der Höhe.

Zu der Zeit vom 4. März bis 10. März wurden
von 156 erkrankten und erwerbsunfähigen Rassen-
mitgliedern 135 Mitglieder durch die Kassendärzte
behandelt, 14 Mitglieder im hiesigen allgemeinen
Krankenhaus und 7 Mitglieder in auswärtigen
Heilanstalten versorgt. Für die gleiche Zeit wurden
ausgezahlt: M. 1863,10 Krankengeld, M. 136,80
Unterstützung an 5 Wöchnerinnen, ferner an 7
Wöchnerinnen: M. 24,50 Stillsch. für 0 Sterbefall
Mh. — Mitgliederbestand: 2260 männl. 3181
weibl. Sa. 5441.

Das konzentrierte Licht



Neue Typen:
Osram-Azo
Gasgefüllte Lampen 25 und 60 Watt
für das auf dem Glühlampen eingebrachte
Wort OSRAM wurde für das Fabrikat der
Auer-Gesellschaft, Berlin-Ort, überliefert

- | | | | | |
|---|--|---|--|--|
| <p>Verkaufshalber
4 Zimmerwohnung, parterre
Balkon, sofort oder zum
1. April zu vermieten. (109a)
Friedrichsstraße 5, I.</p> | <p>Eine
3 Zimmerwohnung
mit Zubehör per 1. April d. J.
zu vermieten. 478a
Lüdwigstraße 11.
Gut möbliertes Zimmer
996a) zu verm. Elisabethenstr. 47 II.</p> | <p>Zu vermieten
2 Zimmerwohnung mit schöner freier
Aussicht elektr. Licht und Zubehör,
geteilt oder ganz Auch für Bürozwecke
sehr geeignet.
Näheres Dorothienstraße 49
Edle Schöne Aussicht.</p> | <p>3 Zimmerwohnung
mit Küche, 1. Stock, aufs Jahr
zu vermieten. Promenade 37.
2 Zimmerwohnung
mit Zubehör, Gas und Wasser zu
vermieten. 649a
Näheres Rathausgasse 8.</p> | <p>2 Zimmerwohnung
mit Zubehör verkaufshalber sofort
zu vermieten. 732a
Louis Sattler, Böckstraße 44.
Kleine 2 Zimmerwohnung
zu vermieten. 636a
Wallstraße 31.</p> |
|---|--|---|--|--|

Betr. Glöde aus Bronze.

Durch die vom königlichen Landratsamt erlassene Ausführungsanweisung vom 2. März 17., Kreisblatt Nr. 21 ist die Frist zur Meldung der beschlagnahmten Glöden auf den 1. April festgesetzt.

Meldesformulare sind bei der unterzeichneten Verwaltung zu haben.
Bad Homburg v. d. H., den 19. März 1917.

Der Magistrat
(Bauverwaltung.)

Da trotz der Bekanntmachung vom 10. März 1917 zahlreiche Fenster von Privatwohnungen, Schaufenster und Hauseingänge immer noch nicht verdunkelt oder ungenügend verdunkelt werden, wird die Einwohnerschaft hiermit erneut aufgefordert, die Fenster pp. **derart zu verdunkeln, daß kein Lichtschimmer mehr von außen zu sehen ist.**

Zu widerhandlungen werden nunmehr unnachsichtlich bestraft.

Bad Homburg v. d. H., den 17. März 1917,

1052

Polizeiverwaltung.

Am 17. 3. 17. ist eine Bekanntmachung betreffend Aufhebung der Bekanntmachung vom 29. 1. 1917 Abest betreffend und Abänderung der Bekanntmachung Nr. V. I. 863/6. 15. R. R. A. betr. Bestandserhebung und Beschlagnahme von Kaufschul usw. erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden. (1056)

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Am 20. 3. 17 ist eine Bekanntmachung betreffend „Höchstpreise für Eichenrinde, Fichtenrinde und zur Gerbstoffgewinnung geeignetes Kastanienholz“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden. (1055)

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps

Zeichnungen auf die Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer **Hauptkass** (Rheinstraße 44) den **sämtlichen Landesbankstellen** und **Sammelstellen**, sowie den **Kommissaren** und **Vertretern der Nass. Lebensversicherungsanstalt**.

Für die Aufnahme von Lombardkredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihe werden 5 1/2 pCt. und, falls Landesbankschuldverschreibungen verpfändet werden, 5 pCt. berechnet.

Sollten Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung einer Kündigungsfrist, **falls die Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungstellen erfolgt**

Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits zum 31. März ds. Js.

Neu eingeführt: Kriegsanleihe-Versicherung.

(Steigerung der Zeichnung auf den 5 fachen Betrag ohne augenblickliche Mehraufwendung.)

Direktion
der Nassauischen Landesbank.

Preise für Damen-Bedienung

Kopfwaschen mit Frisur M 1.50
Kopfwaschen ohne Frisur M 1.—
Für Mädchen unter 14 Jahre M — 75
Einfache Frisur M 1.—
Frisur mit starker Welle M 1.50

Preis-Ermäßigung auf alle diese Bedienungen bei Karten zu 10 Nummern

Karl Kesselschlager, Hoffriseur

Bad Homburg, Louisenstr. 87.

Nachruf.

Am 18. ds. Mts. verschied nach kurzem Krankenlager infolge eines im Felde zugezogenen Leidens

der Polizeisergeant

Herr Johann Adrian.

Derselbe gehörte seit dem Jahre 1903 unser Verwaltung an und hat sich stets als dienstfertiger, tüchtiger Beamter erwiesen.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Bad Homburg v. d. H., den 19. März 1917

Der Magistrat
Gäbe.

Wohnungsverzeichnis.

Für den Sommer 1917 soll ein neues **Wohnungsverzeichnis** herausgegeben werden. Anmeldungen werden bis zum 22. ds. Mts. im Geschäftszimmer der Unterzeichneten angenommen.

Zur Deckung der Selbstkosten wird eine Gebühr von 2 M für jedes Vermiethaus und 4 M für jedes Hotel erhoben.

Bad Homburg, den 14. März 1917

Städtische
Kur- u. Badeverwaltung.

Freibank.

Mittwoch, den 21. März 1917 vormittags 9 Uhr wird auf dem Schlachthof Rindfleisch (roh 1 1/2 Ztr.) zum Preise von Mk. 1.20 pro Pfd. verkauft unter Vorlage der rotburchstreiften Lebensmittelkarte und Abgabe von 5 Fleischmarken. An die Reihe kommen die Anfangsbuchstaben P. O. R.

Bad Homburg, 20. März 1917

Die Schlachthofverwaltung.

Blechschlosser
Autogen-Schweißer
Spengler
Eisendreher
Hilfsarbeiter

für dringenden Kriegsbedarf bei hohem Lohn gesucht.

Sabel & Scheurer
Apparatebauanstalt Oberursel.

1 Frischmelkende
Vogelsberger Kuh
oder **1 Simmenthaler**
hochtrachtige Kuh

zu verkaufen. 1069

Mehgermeister Lathe
Anspach im Taunus.

Tüchtiges
Hausmädchen
das etwas kochen kann, in kleinen Haushalt nach Frankfurt gesucht. Vorzustellen bei: Frau S. Firsch, Elisabethenstraße 21. 1067

Haus- u. Küchenmädchen
Lohn Mt. 30 gesucht
Kurhaus Restauration
Homburg Höhe. 1061

Bess. Mädchen
für meinen Privat-Haushalt gesucht
Seebold,
1060 Kurhaus Restauration.

Ehrliche fleißige junge
Monatsfrau
gesucht gegen gute Bezahlung. Nachmittags 1 1/2 Stunde und Freitags vormittags. (1048) **Audenstraße 8 I.**

Monatsfrau gesucht
1047) **Promenade 67.**

Gesucht
Küchen- u. Haus-
mädchen
für Wiesbaden
Vorstellen zwischen 2—3 Uhr
Ritters Park-Hotel.

Lehrmädchen
gegen steigende Vergütung
1053) **ge sucht**
Jakob Strauß.

Lehrling gesucht
1024 **Ph. Störkel**
Wallstr. 22.

Beschlagnahmung.

Zum Abmontieren der vorhand. Blühschuhanlagen sowie zur Neuherstellung aus Ersahmetall empfiehlt sich bei billigster und sachgemäßer Ausführung.

L. & W. Ettlinger

Landgräfl. Hess. concess.

Landesbank

Homburg vor der Höhe

Vorschüsse auf Wertpapiere
Ankauf von Wechseln

Eröffnung von Conto-Correnten und
provisionsfreien Scheckrechnungen
Annahme von Spareinlagen
An- u. Verkauf von Wertpapieren,
Schecks und Wechseln
auf ausländische Plätze.

Aufbewahrung und Verwaltung von
Wertpapieren und Wertsachen.

Vermietung v. Schliessfächern in uns. feuer
u. einbruchssicheren Stahlkammern

Verloren.

Am Sonntag nachmittag von der oberen Louisenstraße bis zum alten Bahnhof goldene Damenuhr mit Sprungdeckel. Gegen Belohnung abzugeben in der Geschäftsst. d. Bl.

Zu kaufen gesucht:
gebr. gut erhaltenes Bett, Waschkommode, Stühle u. Teppich, Nachtschrank. Offert. u. F. R. 1045 an die Geschäftsst. ds. Blattes.

2 Regale
leihweise gesucht
zum Absetzen von Schuhen.
Schuhstickerei des B. F. D.
Louisenstr. 27.
1054 im Valmerischen Hause.

Wer schenkt einer armen
ihren Kriegsjungen einen gebrauchten
Kinderwagen? Zu erfragen in
der Geschäftsstelle. 1065

Geschäftshaus

in Oberursel per sofort zu vermieten
evtl. zu verkaufen. Näheres unter
F. R. 1057 an die Geschäftsstelle.

Eine geräumige
3 Zimmerwohnung
mit Gas und Elektrisch und allem
Zubehör an ruhige Leute zu verm.
1059a **Höfstraße 42.**

2 Zimmer und Küche
an ruhige Leute vom 15. April ab
zu vermieten. 1062a
Aug. Herget Nachf.
Wallstraße 4.

Wohnung
von 4 Zimmern, elektr. Licht und
allem Zubehör evtl. Bad zum 1. Juli
zu mieten gesucht. Angebote mit
Preis erbeten an 1066
Frl. Himmelreich
Rieder-Erlenbach bei Bibbel

Zum 1. April zu vermieten:
1 Mansardenzimmer
mit Küche, möbliert od. unmöbl.
832a **Ferdinandsplatz 14.**

Parterrewohnung
3—4 Zimmer mit Bad und Zu-
behör (möbliert oder unmöbliert)
in gutem, ruhigem Hause preiswert
zu vermieten. Garten am Hause.
Näheres unter 771a Geschäftsstelle.

Ordentliches

Lautjung

gesucht
Max Simon

Wo könnte Dame 1. Stange die
Tage im
Maschinenschreib.
gegen Vergütung. Gef. die
die Geschäftsstelle unter

Kleine Familie
Inh. eines Möbelfabrikat.
in einem Vorort Frankfurts
Älteres solides Mä.
für den Haushalt Off. u.
Geschäftsstelle.

Leeres Zimmer
in guter gesunder Lage
burg aufs Jahr sofort
gef. Off. erb. Obermühle

Zu vermieten
3 Zimmerwohnung im
mit Küche möbliert oder
mit Gas, elektr. Licht,
Gartenbenutzung Sonn-
Lage. Anzusehen zwisch-
3 Uhr. Zu erst. Ferdinand

Erster Stock
3 Zimmerwohnung mit
Wasser per 1. April zu
zu erfragen
Kirchhoferstraße 26

Erster Stock
Schöne 3 Zimmer -
Küche, Mansarde, Gas und
nebst allem Zubehör zum
zu vermieten. Am

Zwei,
3 od. 4 Zimmer
mit Zubehör zu vermieten.
Gaslicht vorhanden
Gerecht, Wallstr.

Geräumige
3 Zimmer
mit Mansarde, Bleiche
kenboden sofort an
zu vermieten.
Oberursel